

Große Anfrage

der Fraktion der CDU

und

Antwort

der Landesregierung

Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Werden die europäischen Richtlinien in den einzelnen Mitgliedstaaten zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen vergleichbar umgesetzt?
2. Wie beurteilt sie die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft in Baden-Württemberg im europäischen Vergleich?
3. Bietet die GAP der heimischen Landwirtschaft Rahmenbedingungen, die unter Berücksichtigung der Globalisierung des Wettbewerbs und der Liberalisierung der Märkte ein nachhaltiges Wachstum und wirtschaftlichen Erfolg ermöglichen?
4. Hat die Abkehr von der produktionsgekoppelten Stützung, die allgemein als ein Grund für die Überschussprobleme in der Vergangenheit angesehen wurde, die in sie gesetzten Erwartungen in Baden-Württemberg erfüllt?
5. Wie hat die GAP die Leistungen der Landwirtschaft für unsere Umwelt beeinflusst (z. B. Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft)?
6. Wie hat sich die europäische Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Baden-Württemberg ausgewirkt?
7. Wie wird sich der Ausstieg aus der Milchquotenregelung zum 31. März 2015 in Baden-Württemberg auswirken und durch welche flankierenden Maßnahmen muss der Übergang zu einem freien Milchmarkt im Interesse der Gesellschaft und der heimischen Landwirtschaft begleitet werden?
8. Wie schätzt sie die Diskussion zur Modulation und die geplante Einführung von Ober- und Untergrenzen für Direktzahlungen ein?

9. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe sind in Baden-Württemberg mit welchem Prämienvolumen von den Degressionsüberlegungen betroffen?
10. Wie kann ggf. sichergestellt werden, dass die Mittel der obligatorischen Modulation im jeweiligen Mitgliedstaat verbleiben und vollständig für landwirtschaftliche Aufgaben in Baden-Württemberg eingesetzt werden können?
11. Wie bewertet sie die Anregungen der EU-Kommission, über staatliche Maßnahmen des Risiko- und Krisenmanagements nachzudenken?
12. Gibt es substanzielle Fortschritte bei den WTO-Verhandlungen?
13. Welche Möglichkeiten bestehen, bei den weiteren WTO-Verhandlungen im Interesse der europäischen Landwirtschaft Mindeststandards in den Bereichen Arbeit und Soziales, Umwelt sowie Verbraucher- und Tierschutz angemessen festzuschreiben?
14. Wie beurteilt sie das Instrument des Außenschutzes bei einzelnen Produkten (Milch, Rindfleisch)?
15. Kann sie die Ergebnisse einer im November 2007 veröffentlichten Studie im Auftrag der EU-Kommission bestätigen, wonach der Verwaltungsaufwand durch die Cross-Compliance-Regelung sehr gering sei und wie beurteilt sie die Vorschläge für weitere Vereinfachungen?
16. Bestehen aus ihrer Sicht über die Vorschläge des Gutachtens der EU-Kommission hinausgehende Vereinfachungsmöglichkeiten bezüglich der Cross-Compliance-Regelung?
17. Wie wird sich der geplante Wegfall der obligatorischen Flächenstilllegung in Baden-Württemberg auswirken?
18. Wie schätzt sie die Auswirkungen der geplanten Einstellung der Intervention bei Futtergetreide und die Sicherheitsintervention bei Weizen auf die Gesamtversorgung ein?
19. Wie schätzt sie die Maßnahmen der EU-Kommission aufgrund der aktuell schwierigen Marktlage bei Schweinefleisch ein?
20. Welche Chancen sieht die Landesregierung in Bezug auf die von der EU-Kommission ausdrücklich genannten neuen Herausforderungen Klimawandel, Bioenergien, Wassermanagement und Biodiversität?

19.12.2007

Mappus
und Fraktion

Begründung

Die Auswirkungen der reformierten Gemeinsamen Agrarpolitik haben in Baden-Württemberg dazu geführt, dass die Direktzahlungen mit Einführung der Betriebsprämienregelung seit 2005 soweit wie möglich entkoppelt, ein Teil der Direktzahlungen in die ländlichen Räume (2. Säule) umverteilt und die Auszahlung der Prämien an die Einhaltung umfassender Fachrechtsbestimmungen gebunden wurden. Die Landwirte erhalten heute Direktzahlungen, weil sie gesellschaftlich wertvolle Leistungen sowohl hinsichtlich der Produktqualität als auch bei der Erhaltung von Kulturlandschaften und beim Schutz unserer Naturressourcen erbrin-

gen. Die Agrarreform (2003) ist seit diesem Jahr vollständig umgesetzt. Die Einführungsphase ist damit beendet und es konnten viele wertvolle Erfahrungen gesammelt werden.

Der Gesundheitscheck soll die Gemeinsame Agrarpolitik verbessern, aber nicht reformieren. Die Landwirte benötigen in erster Linie Planungssicherheit bis 2013, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und zu verbessern. Der Gesundheitscheck muss sich deshalb darauf konzentrieren, die Defizite zu beheben, die sich bei der Durchführung der Agrarreform ergeben haben sowie Landwirte und Verwaltung von bürokratischen Erschwernissen zu befreien.

Antwort

Schreiben des Staatsministeriums vom 12. Februar 2008 Nr. III-8400.:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Stächele

Minister für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums
und für europäische Angelegenheiten

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Mit Schreiben vom 31. Januar 2008 Nr. Z(20)-0141.5/142M beantwortet das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

1. Werden die europäischen Richtlinien in den einzelnen Mitgliedstaaten zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen vergleichbar umgesetzt?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Vorgaben aus dem EG-Recht in einzelnen Mitgliedstaaten nicht gemäß dem Gemeinschaftsrecht umgesetzt werden. Jedoch gibt das EU-Recht bei der Umsetzung Spielräume, die von den Mitgliedstaaten unterschiedlich genutzt werden, so zum Beispiel bei der zeitlichen Umsetzung der Entkoppelung und bei der Wahl des Entkoppelungsmodells. Daraus kann sich ein gewisses Ungleichgewicht gegenüber Ländern ergeben, welche die Prämien noch stärker an die Produktion gekoppelt haben, wie zum Beispiel Frankreich die Mutterkuhprämie. Dieses Ungleichgewicht wird sich ggf. noch verstärken, wenn ab 2010 die einzelbetrieblichen Top-ups, die im Wesentlichen aus ehemaligen Tierprämien stammen, abgeschmolzen werden. Die EU Kommission macht aber in ihrer Mitteilung zur Vorbereitung auf den „GAP-Gesundheitscheck“ deutlich, dass sie eine vollständige Entkoppelung der Direktzahlungen in allen Mitgliedstaaten weiterhin zum Ziel hat.

So gilt das deutsche Kombimodell, welches im Wesentlichen dem von Baden-Württemberg frühzeitig in die Diskussion gebrachten Alternativmodell entspricht, zwischenzeitlich EU-weit als Vorbild für eine gelungene und zeitgemäße Umsetzung der GAP-Reform.

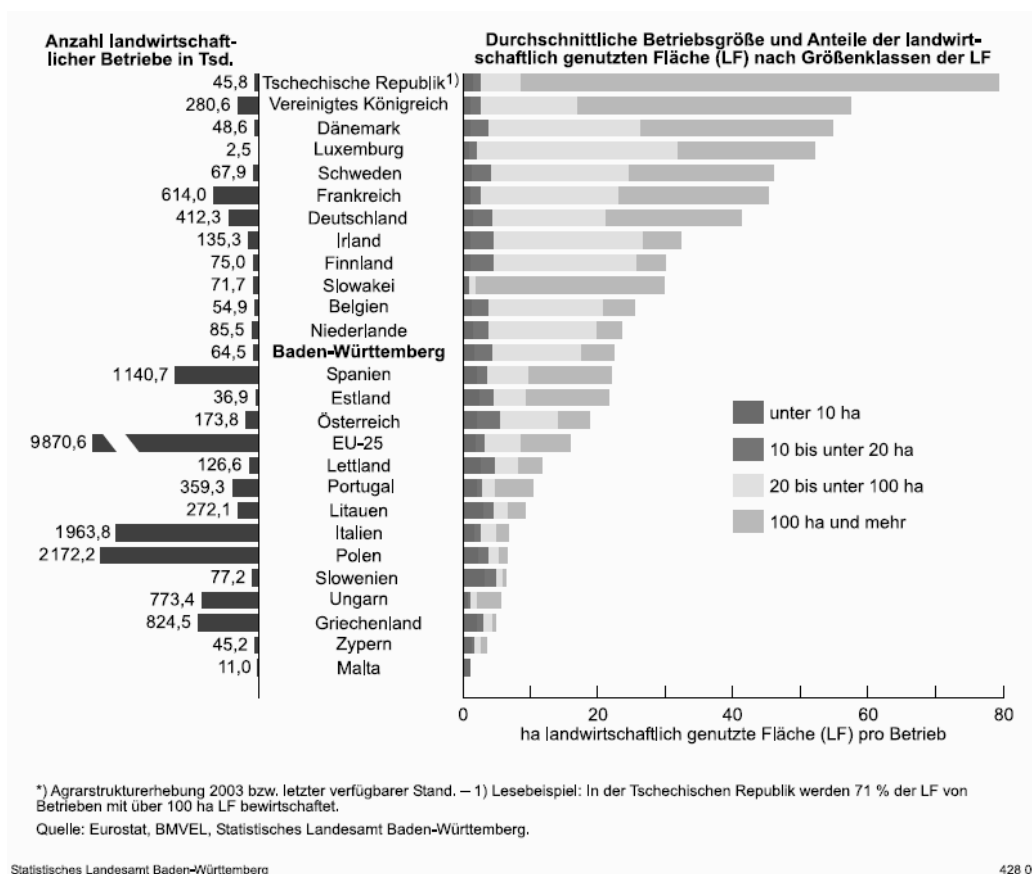
Zudem hat sich Baden-Württemberg bei der Ausgestaltung des Modells mit wichtigen Forderungen durchgesetzt, wie der Verschiebung des Abschmelzungszeitraumes auf 2010 und dem Abbau der durch das „historische Ertragsmodell“ begründeten regionalen Prämienunterschiede, was Baden-Württemberg rund 20 Millionen Euro jährlich zusätzlich an Prämienvolumen einbringt.

Unterschiedliche Vorgehensweisen zwischen den Mitgliedstaaten bestehen beispielsweise auch bei der Umsetzung der Nitratrichtlinie (RL 91/676/EWG). Neben Deutschland haben Österreich, Dänemark und die Niederlande die Richtlinie flächendeckend umgesetzt, während andere Mitgliedstaaten die Richtlinie lediglich in sogenannten „Nitratgefährdeten Gebieten“ anwenden.

2. Wie beurteilt sie die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft in Baden-Württemberg im europäischen Vergleich?

Baden-Württemberg verfügt über ein Netz von sehr gut aufgestellten landwirtschaftlichen Betrieben, die sich auch zukünftig im europäischen Wettbewerb werden behaupten können. Daneben hat die baden-württembergische Landwirtschaft aber noch strukturelle Rückstände aufzuholen, die in den naturräumlichen Besonderheiten und im geschichtlichen Kontext begründet sind: Vom Umfang und der Struktur her eher kleine Einheiten im Ackerbau und beim Grünland, deren Bewirtschaftung teilweise noch durch Hanglagen und Bodenverhältnisse erschwert wird, gehen einher mit verhältnismäßig kleinen Beständen in der Tierhaltung. Das schwächt die Ausgangsposition baden-württembergischer Betriebe im Vergleich mit der zum Teil erheblich größeren Flächenausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe verschiedener EU-Mitgliedstaaten und besonders der neuen Bundesländer. So lag die Flächenausstattung der baden-württembergischen Höfe 2005 mit 24 ha deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 43 ha und auch nur knapp über dem EU-weiten Durchschnitt von 20 ha (siehe auch Tabelle). Allerdings ist die Größenstruktur nur ein, aber ein wichtiges Indiz für die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe.

Agrarstruktur in der Europäischen Union



Neben einer eher ungünstigen Größenstruktur wirken sich noch andere Faktoren negativ auf die Produktions- und Vermarktungskosten und damit auf die Wettbewerbsfähigkeit aus, so zum Beispiel das Niveau der Lohnkosten in Deutschland sowie die steuerlichen Belastungen und Abgaben, insbesondere bei den Produktionsmitteln. Gerade im Bereich der Tierhaltung spielen die Standortvoraussetzungen sowie die Abwicklung von Genehmigungsverfahren, insbesondere im Hinblick auf Zeitbedarf und Anforderungen der Behörden an den Antragsteller, eine wichtige Rolle.

Ein Vergleich von Buchführungsdaten einzelner EU-Mitgliedstaaten zeigt zudem, dass die baden-württembergischen Landwirte vergleichsweise hohe Gemeinkosten und Abschreibungen aufbringen müssen. Wettbewerbsnachteile der heimischen Landwirtschaft ergeben sich u. a. auch aus den großen Unterschieden bei den Energiekosten, die in der EU-25 bei den Haupterwerbsbetrieben im Durchschnitt rund 4,8 % betragen, bei einer Bandbreite zwischen 2,8 % in Irland und 10,4 % in Lettland. In Deutschland liegen die Energiekosten bei 6,6 % und in Baden-Württemberg bei rund 7,0 % des Betriebsertrags. Wettbewerbsnachteile ergeben sich hier insbesondere gegenüber den Nachbarstaaten Frankreich und Österreich, wo die Ausgaben für Energie nur einen Anteil am Betriebsertrag von 3,4 % bzw. 3,8 % ausmachen.

Als Antwort auf den strukturellen Anpassungsbedarf der baden-württembergischen Agrarwirtschaft unternimmt die Landesregierung seit Jahren massive Anstrengungen in den Bereichen Investitionsförderung und Flurneuordnung. Der neue „Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007 bis 2013“ (MEPL II) setzt ebenfalls auf eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Landwirtschaft mit folgenden Schwerpunkten:

- Agrarinvestitionsförderung einschließlich Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten,

- b) Marktstrukturverbesserung,
- c) Förderung land- und forstwirtschaftlicher Infrastrukturen (Flurbereinigung, naturnahe Waldwirtschaft),
- d) einzelbetriebliche Managementsysteme.

Im Bereich der Diversifizierung, insbesondere bei Tourismus und Direktvermarktung, bieten sich in Baden-Württemberg durch die hohe Kaufkraft der Bevölkerung je nach Standort gute Chancen für die Landwirtschaft, ein beachtlicher Standortvorteil, der von vielen Betrieben kreativ genutzt wird.

3. Bietet die GAP der heimischen Landwirtschaft Rahmenbedingungen, die unter Berücksichtigung der Globalisierung des Wettbewerbs und der Liberalisierung der Märkte ein nachhaltiges Wachstum und wirtschaftlichen Erfolg ermöglichen?

Wesentliche Rahmenbedingungen, welche die GAP für die heimische Landwirtschaft vorgibt, stellen die entkoppelten Direktzahlungen, die Förderprogramme für die Entwicklung des ländlichen Raumes und der große Bereich der Cross-Compliance-Regelungen sowie die verschiedenen Marktinstrumente wie zum Beispiel die Milchquotenregelung dar. Die Tatsache, dass sich diese Rahmenbedingungen selbst in einem ständigen Anpassungsprozess an die aktuellen Erfordernisse befinden, stellt die heimische Landwirtschaft vor zusätzliche Herausforderungen.

Positiv in ihrer Wirkung auf ein nachhaltiges Wachstum und wirtschaftlichen Erfolg sind aus Sicht der Landesregierung die entkoppelten Direktzahlungen, da sie den Produzenten die Möglichkeit geben, ihre Produktion am Markt auszurichten und dabei einen wesentlichen und, da von Naturkatastrophen, Witterungsschwankungen und anderen Krisen unabhängig, auch einen verlässlichen Einkommensbeitrag leisten. Diese Direktzahlungen sind u. a. angelegt als Kompensation der höheren innereuropäischen Produktionsstandards, beispielsweise im Bereich des Umweltschutzes, des Tierschutzes und des Verbraucherschutzes. Für ein nachhaltiges Wachstum und wirtschaftlichen Erfolg ist die heimische Landwirtschaft darauf angewiesen, dass zum einen diese Kompensation in angemessener Höhe erhalten bleibt – und zwar auch über das Jahr 2013 hinaus – und dass zum anderen die Verhältnismäßigkeit zwischen den Belastungen, die den Landwirten durch die Anforderungen von Cross Compliance entstehen, und der Kompensation, die sie mittels der Direktzahlungen erhalten, gewahrt bleibt. Was die Ausgestaltung der Cross-Compliance-Vorschriften betrifft, besteht aus Sicht der Landesregierung noch erheblicher Vereinfachungsbedarf (siehe auch Frage 16) und es gilt darüber hinaus Verschlechterungen zu verhindern. Die Landesregierung wird daher nicht nachlassen, ihre Einflussmöglichkeiten auszuschöpfen, um weitere Vereinfachungen zu erreichen.

Wie die erste Säule wird auch die zweite Säule in ihren Wirkungen auf die Landwirtschaft positiv beurteilt. Dies gilt insbesondere für die Strukturförderung und die Ausgleichsmaßnahmen für Agrarumwelt- und Naturschutzleistungen sowie die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete. Darüber hinaus federn Diversifizierung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum den Strukturwandel ganz im Sinne der von Baden-Württemberg frühzeitig entwickelten integrierten Agrar- und Strukturpolitik sozial ab. Um die Vielzahl der gesellschaftlich relevanten Aufgaben in diesem Bereich auch zukünftig erfüllen zu können, muss eine angemessene Mittelausstattung der zweiten Säule auch in Zukunft gesichert werden.

4. Hat die Abkehr von der produktionsgekoppelten Stützung, die allgemein als ein Grund für die Überschussprobleme in der Vergangenheit angesehen wurde, die in sie gesetzten Erwartungen in Baden-Württemberg erfüllt?

Die Abkehr von der produktionsgekoppelten Stützung hat nach Ansicht der Landesregierung die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt: Die Entkoppelung der Prämien hat in der Europäischen Gemeinschaft zu einer stärkeren Ausrichtung der Produktion am Markt geführt. Durch diese verstärkte Marktorientierung, vor al-

lem aber auch durch die veränderten Nachfragebedingungen auf den Weltmärkten können die meisten Agrarüberschüsse der EU (z. B. Getreide, Milch) gegenwärtig auf den Weltmärkten ohne finanzielle Aufwendungen der EU abgesetzt werden.

Auch wenn es in Baden-Württemberg statistisch gesehen bei den wichtigsten Agrarprodukten bereits in der Vergangenheit keine Überschüsse gab, so wirkt sich die globale Entwicklung dennoch auf die regionalen Märkte aus. Insbesondere bei den pflanzlichen Produkten und bei Milch, wo die Weltmarktpreise sich dem europäischen Niveau angeglichen haben, bestehen dadurch derzeit gute zusätzliche Absatzmöglichkeiten.

Anders stellt sich die Situation bei Fleisch dar: Vor allem im Bereich Rind- und Schafffleisch liegen die Preise in den Hauptexportländern (Brasilien, Argentinien, Neuseeland) deutlich unter den Produktionskosten in der Gemeinschaft. Die Produktion von Rind- und Schafffleisch unter europäischen Bedingungen kann hier kostenmäßig kaum konkurrieren. Insofern hat die stärkere Marktorientierung durch die Entkoppelung der Prämien im Bereich der Tierhaltung in Baden-Württemberg und in Deutschland insgesamt zu einem Bestandsabbau bei den Wiederkäuern geführt, der sich auch in Zukunft fortsetzen wird.

Insgesamt ist eine wesentlich stärkere Volatilität der Märkte zu erwarten, auf die sich die Agrar- und Ernährungswirtschaft, aber auch die Verbraucher einstellen müssen. Die bisherigen Stützungsmaßnahmen der Agrarmärkte hatten nicht nur die Erzeuger- sondern auch die Verbraucherpreise stabilisiert.

Für eine abschließende Bewertung liegen im dritten Jahr nach Einführung der Entkoppelung jedoch noch nicht genügend Erfahrungen vor.

5. Wie hat die GAP die Leistungen der Landwirtschaft für unsere Umwelt beeinflusst (z. B. Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft)?

Baden-Württemberg ist seit vielen Jahren Vorreiter beim Angebot und der Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen und engagiert sich sehr stark beispielsweise mit dem bewährten MEKA-Programm, der Landschaftspflegerichtlinie und der Ausgleichzulage Landwirtschaft für den Erhalt der Kulturlandschaft und die Beibehaltung extensiver und umweltschonender Produktionsverfahren und unterstützt und fördert damit die Leistungen der Landwirtschaft für die Umwelt.

Mit ihrer zweiten Säule hat die GAP diesen Ansatz aufgegriffen; die etablierten baden-württembergischen Landesprogramme dienen hier oftmals als Vorbild in der Europäischen Union und werden heute als Bestandteil der GAP von Brüssel kofinanziert. Von den vielfältigen Bereichen und Wirkungen sei exemplarisch die Investitionsförderung, insbesondere in benachteiligten Gebieten angeführt: Sie dient in erster Linie der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe. Darüber hinaus leistet sie gleichzeitig einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft und der Umwelt, eine Leistung, die dem gesamten ländlichen Raum und letztlich dem ganzen Land zugute kommt.

Die Reform der GAP im Jahr 2003 veränderte diese positive Bilanz für die Umwelt bislang nicht: Da der größte Teil der landwirtschaftlichen Betriebe am MEKA teilnimmt, dessen fünfjährige Verpflichtungszeiträume in der aktuellen Förderperiode bis ins Jahr 2007 und darüber hinaus reichten, waren gravierende Änderungen in der Landnutzung nicht zu erwarten bzw. auch gar nicht möglich.

Auch wenn die in einigen Bereichen seit 2007 angestiegenen Erzeugerpreise, die stärkere Erzeugung von Bioenergie (ausgelöst durch die günstigen Einspeisungsvergütungen), der Wegfall der Flächenstilllegung, das erwartete Auslaufen der Milchquotenregelung und die Akzeptanz und Teilnahme an den überarbeiteten Agrarumweltmaßnahmen im MEKA für die Förderperiode 2007 bis 2013 gewisse Veränderungen in der Landnutzung nach sich ziehen, erwartet die Landesregierung davon derzeit keine negativen Auswirkungen für die Kulturlandschaft und die Umwelt. Sie wird aber die Entwicklungen in den Jahren 2008 und 2009 diesbezüglich beobachten.

6. Wie hat sich die europäische Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Baden-Württemberg ausgewirkt?

Die baden-württembergische Landesregierung fördert bereits seit Ende der 70er-Jahre gezielt die Entwicklung der ländlichen Räume. Die integrierte Agrar- und Strukturpolitik hat sich dabei als umfassender Ansatz bewährt. Die Europäische Union unterstützt diese Politik in vielen Fällen mit der Kofinanzierung von verschiedenen Fördermaßnahmen des Landes mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) und aus dem Strukturfonds (EFRE).

Für die Förderung der Landwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raums standen in der siebenjährigen Förderperiode 2000 bis 2006 im Rahmen der „Zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik“ 810 Mio. Euro EU-Mittel aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie zur Verfügung, die bei der Umsetzung des „Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg“ (MEPL I) mit Landesmitteln kofinanziert wurden.

Ein Schwerpunkt lag auf der Förderung von Investitionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie der Strukturverbesserung durch Flurneuordnung und durch Waldwegebau. Der größte Anteil der Fördermittel kam den Agrarumweltprogrammen MEKA und Landschaftspflegerichtlinie (LPR) sowie der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und Waldumweltmaßnahmen zugute. Weitere Förderbereiche waren „Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum“, Naturparke, nachhaltige Waldwirtschaft sowie die Erstaufforstung.

Insgesamt konnte mit diesen Förderprogrammen eine überaus positive Wirkung auf die Landwirtschaft, Landschaft sowie auf Wohn- und Lebensqualität im ländlichen Raum erreicht werden. Sie trugen in hohem Maße bei zur

- Stabilisierung der Bevölkerung der ländlichen Räume,
- zur Verbesserung der Beschäftigung und der Einkommenssituation in den ländlichen Räumen,
- zum Erhalt und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung und der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie
- zur Stärkung des Umwelt- und Tierschutzes.

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie der Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, der Schutz von Natur und Landschaft sowie die Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft sind auch die wesentlichen Ziele der Förderperiode 2007 bis 2013.

Die Fördermaßnahmen sind im „Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007 bis 2013“ (MEPL II) dargestellt, der von der EU-Kommission am 21. November 2007 genehmigt wurde. Die EU stellt für die Umsetzung im Siebenjahreszeitraum 610,7 Mio. Euro aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) zur Verfügung.

Mit Fördermitteln des EFRE unterstützte die Europäische Union im Rahmen ihrer Strukturförderung nach Ziel 2 in der Förderperiode 2000 bis 2006 die wirtschaftliche und soziale Umstellung von Gebieten mit strukturellen Schwierigkeiten. Wichtigstes Ziel war die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in den Fördergebieten. Insgesamt standen rund 102 Mio. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung.

In der Förderperiode 2007 bis 2013 wird die Strukturförderung des EFRE in Baden-Württemberg im Rahmen des Programms Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) fortgeführt und weiterentwickelt. Mit der Neuausrichtung der Kohäsionspolitik auf die Lissabon- und Göteborgstrategie steht hier vor allem die Förderung von Innovation, wissensbasierter Wirtschaft und Clustern im Vordergrund. Darüber hinaus sollen nachhaltige Stadt- und Kommunalentwicklung sowie Umwelt- und Ressourcenschutz unterstützt werden.

Auf der Basis der ausgeprägten dezentralen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur des Landes in Verbindung mit der ebenfalls dezentral angelegten Bildungs-,

Hochschul- und Forschungsinfrastruktur können diese Förderansätze die weitere Entwicklung des ländlichen Raums unter den Herausforderungen der Globalisierung, des demografischen Wandels und des Klimawandels in ausgezeichneter Weise befördern. Leuchtturmprojekte, wie z. B. das Modellprojekt für die innovative Kommunalentwicklung (EU-Leuchtturmprojekt EULE) sollen dazu beitragen, den Europäischen Mehrwert sichtbar zu machen. Für das landesweit eingesetzte Programm RWB steht ein EFRE-Mittelvolumen von insgesamt 143,4 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER hat Baden-Württemberg in insgesamt 3 Förderperioden zahlreiche Projekte durchgeführt, die positive Auswirkungen auf die Weiterentwicklung des ländlichen Raums hatten. Durch die Einbeziehung von LEADER in den MEPL II wurde das Element des „Bottom-up-Ansatzes“ in die Politik der ländlichen Entwicklung übernommen. Ende 2007 wurden acht Aktionsgebiete (Brenzregion, Limesregion, Mittlerer Schwarzwald, Nordschwarzwald, Südschwarzwald, Oberschwaben, Neckar-Odenwald-Tauber und SüdWestAlb) ausgewählt.

7. Wie wird sich der Ausstieg aus der Milchquotenregelung zum 31. März 2015 in Baden-Württemberg auswirken und durch welche flankierenden Maßnahmen muss der Übergang zu einem freien Milchmarkt im Interesse der Gesellschaft und der heimischen Landwirtschaft begleitet werden?

Der angekündigte Ausstieg aus der Milchquotenregelung zum 31. März 2015 beinhaltet sowohl Chancen als auch Risiken für die Milchwirtschaft in Baden-Württemberg. Die Chancen liegen in einer Teilhabe an international wachsenden Märkten und in einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Milchsektors insgesamt durch eine Aufhebung der mit hohen Kosten verbundenen Produktionsquoten. Die Milchproduktion in Baden-Württemberg wird sich nach Auslaufen des Quotensystems verstärkt im internationalen Wettbewerb messen müssen; eine weitere Verlagerung an Standorte mit komparativen Kostenvorteilen ist wahrscheinlich. Darin liegen auch die Risiken des Ausstiegs. Dieser Prozess der möglichen Produktionsverlagerung ist allerdings durch eine erste Zusammenlegung der Quotenübertragungsbereiche auf die zwei verbleibenden Bereiche „Deutschland-West“ und „Deutschland-Ost“ bereits seit dem 1. Juli 2007 in Gang gesetzt.

Die Milchwirtschaft trägt wesentlich zur Wertschöpfung im ländlichen Raum bei:

Durch sie werden Arbeitsplätze in Milchviehbetrieben sowie im vor- und nachgelagerten Bereich generiert. Milchviehbetriebe leisten damit auch einen wichtigen Beitrag zur Besiedlung im ländlichen Raum und zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur. Die Kulturlandschaft und insbesondere das Grünland werden über die Milchviehhaltung wirtschaftlich genutzt, erhalten und gepflegt.

Im Interesse der Gesellschaft und der heimischen Landwirtschaft sieht die Landesregierung für mögliche flankierende Maßnahmen zwei Schwerpunkte:

- Die Wettbewerbsfähigkeit der Milcherzeugungsbetriebe ist zu stärken, damit die Chancen des Ausstiegs aus der Milchquotenregelung genutzt werden können und die im Zuge des Strukturwandels wegfallende Produktion kompensiert werden kann.
- In Regionen mit standort- oder strukturbedingten Nachteilen sind Maßnahmen anzubieten, die zum einen den Milchviehbetrieben bei standortangepasster Entwicklung eine wettbewerbsfähige Produktion ermöglichen, zum anderen aber auch Anreize für mögliche wirtschaftlichere Produktionsalternativen schaffen.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Großen Anfrage „Zukunft der Milchwirtschaft in Baden-Württemberg“ – Drucksache 14/2177 verwiesen.

8. Wie schätzt sie die Diskussion zur Modulation und die geplante Einführung von Ober- und Untergrenzen für Direktzahlungen ein?

Aus Sicht der Landesregierung ist eine Erhöhung der obligatorischen Modulation in der von der Kommission vorgeschlagenen Form und Höhe, auch aus Gründen der Verlässlichkeit der Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2013, ohne flexible Ausge-

staltung und ohne deutliche soziale Komponente kein geeignetes Mittel zur Stärkung der ländlichen Entwicklung.

Zwar würde eine pauschale Erhöhung des Kürzungssatzes unter sonst unveränderten Bedingungen die Mittelausstattung der zweiten Säule verbessern, allerdings vor allem zu Lasten der entwicklungsfähigen bäuerlichen Familienbetriebe. Hinzu kommt, dass Zahlungen in der zweiten Säule eine deutlich geringere direkte Einkommenswirkung entfalten als die Direktzahlungen aus der ersten Säule. Die bereits praktizierten Kürzungen der Direktzahlungen der ersten Säule mindern unmittelbar das Einkommen der landwirtschaftlichen Familien und schwächen damit nachhaltig die Liquidität der mittelgroßen Familienbetriebe, die ohnehin wenig Spielraum für Anpassungsreaktionen haben. So werden die für die zukunftsfähige Weiterentwicklung notwendigen Investitionen erschwert oder gar verhindert.

Andererseits ist unbestritten, dass in großen, spezialisierten Betrieben tatsächlich Größendegressionseffekte auftreten. Dabei kann nach Auffassung der Landesregierung dieser Tatsache mit einer progressiven Modulation Rechnung getragen werden, wie dies von Baden-Württemberg in die Diskussion eingebracht wurde und zwischenzeitlich im Ansatz auch im Europäischen Parlament und von der Kommission diskutiert wird, ohne dabei den Grundsatz der Verlässlichkeit der Agrarpolitik zu verlassen. In diesem Zusammenhang lehnen wir eine Kappung der Direktzahlungen ab, da dieses Instrument ohnehin mit Betriebsteilungen ausgehöhlt würde.

Im Rahmen der Reform der GAP wurde für die Beantragung der Betriebsprämie eine betriebliche Mindestgröße von 0,3 ha festgelegt, die nun auch seitens der Kommission als zu niedrig eingestuft wird. Die Einführung einer angemessenen Mindestbeihilfenfläche für Direktzahlungen könnte aus Sicht der Verwaltung eine Verfahrensvereinfachung bedeuten. Dabei sind selbstverständlich die besonderen Erfordernisse von Sonderkultur- und Nebenerwerbsbetrieben zu berücksichtigen. Die Landesregierung präferiert in diesem Zusammenhang jedoch eine flächenbezogene Untergrenze vor der Einführung von monetären Grenzen.

Denn sowohl im Zusammenhang mit einer Ausdehnung der Modulation als auch mit der Einführung von monetären Ober- und Untergrenzen für Direktzahlungen ist auf den zusätzlichen verwaltungstechnischen Aufwand und die dabei entstehenden Verwaltungskosten hinzuweisen, wobei in der Regel monetäre Untergrenzen deutlich mehr Verwaltungsaufwand verursachen. Der erwartete Nutzen solcher Maßnahmen muss daher in einem vernünftigen Verhältnis zu diesem Mehraufwand stehen.

9. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe sind in Baden-Württemberg mit welchem Prämienvolumen von den Degressionsüberlegungen betroffen?

Bezogen auf die Auszahlungen im Haushaltsjahr 2006 wären von den Degressionsüberlegungen der Kommission in Baden-Württemberg 32 Betriebe betroffen gewesen mit einem (noch ungekürzten) Gesamtprämienvolumen von 6,18 Mio. Euro. Dies entspräche 0,07 % der Antrag stellenden landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg und einem Mittelvolumen von 1,62 %. Dies zeigt die geringe Betroffenheit Baden-Württembergs von den Überlegungen der EU-Kommission zur Degression aufgrund der nach wie vor ungünstigen strukturellen Ausgangssituation.

10. Wie kann ggf. sichergestellt werden, dass die Mittel der obligatorischen Modulation im jeweiligen Mitgliedstaat verbleiben und vollständig für landwirtschaftliche Aufgaben in Baden-Württemberg eingesetzt werden können?

Nach der derzeitigen Regelung verbleiben die Mittel der obligatorischen Modulation zu 80 % im Mitgliedstaat, im Falle von Deutschland zu 90 % (als Ausgleich für die hohe Betroffenheit vom Wegfall der Roggenintervention im Jahr 2004). Vorgeschlagen ist nun von der Kommission, die obligatorische Modulation in vier Stufen von jeweils 2 % von 5 % auf 13 % zu erhöhen. Diese zusätzlich abgeschöpften Mittel sollen, so entspricht es dem Gedanken der Modulation, von der ersten in die zweite Säule umgewidmet werden. Sollte die obligatorische Modula-

tion tatsächlich ausgedehnt und zusätzliche Mittel abgeschöpft werden, sind aus Sicht der Landesregierung die folgenden Forderungen gegenüber der Kommission mit allem Nachdruck zu vertreten:

- Die abgeschöpften Mittel müssen zu 100 % im Mitgliedstaat verbleiben.
- Die abgeschöpften Mittel sind vorwiegend für einen landwirtschaftsnahen Einsatz wie Investitionsförderung und Ausgleichszulage, auch unter den Aspekten u. a. des Klimawandels und der Biodiversität, zu verwenden.

Dafür hat sich Baden-Württemberg wiederholt, zuletzt bei der Amtschefkonferenz am 17. Januar 2008 in Berlin und im Agrarausschuss des Bundesrates am 18. Januar 2008 eingesetzt.

11. Wie bewertet sie die Anregungen der EU-Kommission, über staatliche Maßnahmen des Risiko- und Krisenmanagements nachzudenken?

Die EU-Kommission schlägt vor, die Modulation anzuheben und mit den zusätzlichen Mitteln, die von den Mitgliedstaaten kofinanziert werden müssten, u. a. neue Maßnahmen der zweiten Säule zugunsten des Risikomanagements zu finanzieren. Die Landesregierung steht der Einführung eines derartigen staatlich gestützten Risiko- und Krisenmanagements aus folgenden Gründen kritisch gegenüber:

- In Deutschland gibt es bereits gut funktionierende private Teilversicherungen, die es den Landwirten ermöglichen, witterungs- und tierseuchenbedingte Produktionsrisiken abzusichern (Hagelversicherung, Tierseuchenkasse).
- Darüber hinaus sind zur Absicherung gegen Schäden durch Naturkatastrophen und klimatische Ereignisse (z. B. Dürre, Hochwasser, Sturm, Hagel) bereits heute nach dem Gemeinschaftsrahmen nationale ad-hoc-Maßnahmen der Mitgliedstaaten möglich. Auf den EU-Solidaritätsfonds kann im Falle größerer Schäden zurückgegriffen werden.
- Zur Minderung des Markt- und Preisrisikos stehen den Landwirten verschiedene Instrumente zur Verfügung, von der Nutzung von Warenterminbörsen über vertragliche Preisvereinbarungen bis zur Diversifizierung der Produktion.
- Bei einer Entwicklung von EU-Maßnahmen zum Risikomanagement ist ein erhöhter Nettoabfluss von Finanzmitteln aus Deutschland zu befürchten.
- Die weitgehende Absicherung auch von Marktrisiken durch Versicherungen würde der angestrebten Marktorientierung der Agrarwirtschaft widersprechen.

Zur Absicherung der wachsenden Marktrisiken in der Landwirtschaft setzt die Landesregierung daher insbesondere auf die Beibehaltung eines Sicherheitsnetzes an Marktintervention. Daneben entfalten die entkoppelten Direktzahlungen selbst eine risikomindernde Wirkung, da diese unabhängig von witterungsbedingten Ernteschwankungen gezahlt werden und damit einen verlässlichen Beitrag zum Einkommen leisten.

12. Gibt es substanzielle Fortschritte bei den WTO-Verhandlungen?

Die 2001 begonnene und als Entwicklungsrunde bezeichnete aktuelle WTO-Verhandlungsrunde befindet sich derzeit in einer Schwebephase: Seit die jeweiligen Ausschussvorsitzenden Falconer und Stephenson im Juli 2007 Modalitätenpapiere für den Agrarbereich und den nichtagrarisches Bereich (NAMA) vorgelegt haben, sind keine konkreten Verhandlungsfortschritte zu verzeichnen.

Allerdings wurde das Falconer-Papier als weitere Verhandlungsgrundlage für den Agrarbereich anerkannt und zwischenzeitlich auch um neue Arbeitsdokumente erweitert. Es macht für die drei Bereiche Interne Stützung, Marktzugang und Export Kompromissvorschläge in Form von Zielkorridoren. Eine Umsetzung dieser Vorschläge, insbesondere im Bereich Interne Stützung, hätte eine beträchtliche Auswirkung auf die europäische Landwirtschaft, da weitere deutliche Liberalisierungsschritte erforderlich würden und das europäische Agrarmodell auf dem Stand der GAP von 2003 nicht gehalten werden könnte. Aktuelle Vorschläge von

Falconer sehen beispielsweise eine drastische Beschränkung der besonderen Schutzklausel vor, was vor allem den europäischen Zuckersektor erheblich beeinträchtigen würde. Die angedeutete Bereitschaft der EU-Kommission, einem solchen einseitigen Vorschlag zuzustimmen, sieht die Landesregierung mit Sorge. Sie hat sich daher – zuletzt bei der ACK am 17. Januar 2008 in Berlin – immer mit Nachdruck gegen weitere einseitige Agrarzugeständnisse der EU gewandt.

Bereits jetzt spielen bilaterale Verhandlungen verstärkt eine Rolle, eine Entwicklung, die bei einem möglichen Scheitern der WTO-Verhandlungen noch beschleunigt werden wird. Aktuell bemüht sich die EU um den Abschluss von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreements, EPAs) mit den AKP-Staaten, um eine WTO-konforme Nachfolgeregelung für das Ende 2007 ausgelaufene Cotonou-Abkommen zu finden.

13. Welche Möglichkeiten bestehen, bei den weiteren WTO-Verhandlungen im Interesse der europäischen Landwirtschaft Mindeststandards in den Bereichen Arbeit und Soziales, Umwelt sowie Verbraucher- und Tierschutz angemessen festzuschreiben?

Die Landesregierung setzt sich bei der Bundesregierung mit allem Nachdruck dafür ein, dass diese zentralen Forderungen bei den WTO-Verhandlungen Berücksichtigung finden, wie auch aus den Beschlüssen der Agrarministerkonferenzen 2007 in Weiskirchen und Saarbrücken hervorgeht.

Allerdings enthält das Modalitätenpapier des WTO-Agrarausschussvorsitzenden Falconer vom Juli 2007 keinerlei Regelungen zu sogenannten nicht-handelsbezogenen Anliegen. Dies muss als Hinweis darauf gewertet werden, dass dieser Bereich bei der WTO selbst noch nicht ausreichend Beachtung findet und bei einem Abschluss außer Acht zu geraten droht. Umso wichtiger ist es angesichts der hohen Standards, die in Deutschland und in der EU in den Bereichen Arbeit und Soziales, Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutz gelten, die Berücksichtigung dieser Anliegen bei internationalen Verhandlungen mit aller Deutlichkeit einzufordern. Die Festschreibung von Mindeststandards wird ganz entscheidend sein für die Stellung der deutschen Landwirtschaft im internationalen Wettbewerb. Sollte sie nicht gelingen, sind erhebliche Wettbewerbsverzerrungen zu erwarten. Darüber hinaus ist die Vereinbarung und Kontrolle von Mindeststandards auch aus Sicht des Verbraucher-, des Umwelt- und des Tierschutzes sowie unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte unerlässlich.

14. Wie beurteilt sie das Instrument des Außenschutzes bei einzelnen Produkten (Milch, Rindfleisch)?

Die EU verfügt im Rindfleischbereich derzeit noch über einen relativ hohen Außenschutz. Die Entwicklung des Im- und Exports im Rindfleischbereich von und nach Europa wird deshalb ganz entscheidend von den weiteren WTO-Verhandlungen abhängen. Allein der geplante Abbau der Exporterstattungen bis 2013 dürfte die Rindfleischpreise in der EU kaum beeinflussen, da die Eigenversorgung der EU inzwischen unter 100% gefallen ist. Bei einer Senkung der Einfuhrzölle jedoch würde sich der Druck auf die europäischen Rindfleischproduzenten stark erhöhen. Importe aus den z. B. stark exportorientierten südamerikanischen Staaten könnten den Markt erheblich belasten.

Im Milchbereich wurde der Außenschutz im Rahmen der WTO-Vereinbarung bis zum Jahr 2000 durch Anhebung der Einfuhrkontingente laufend abgebaut. Da bislang keine Neuregelung getroffen wurde, gelten die vereinbarten Kontingente weiter (Magermilchpulver 69.000 t; Butter 87.000 t; Käse 104.000 t).

Der Schutz des EU-Marktes gegen billige Importe von Milchprodukten aus Drittländern hat derzeit stark an Bedeutung verloren, da das aktuelle Weltmarktpreisniveau das Stützniveau der EU überschreitet. Vor allem bei Magermilchpulver wurde im Jahr 2007 bei einem voraussichtlichen Import von lediglich 3.000 t das Einfuhrkontingent bei weitem nicht ausgeschöpft.

15. *Kann sie die Ergebnisse einer im November 2007 veröffentlichten Studie im Auftrag der EU-Kommission bestätigen, wonach der Verwaltungsaufwand durch die Cross-Compliance-Regelung sehr gering sei und wie beurteilt sie die Vorschläge für weitere Vereinfachungen?*

Die Europäische Kommission hat eine Studie vorgelegt, in der die beim Landwirt entstehenden Kosten für die Beantragung der Betriebsprämie für das Jahr 2006 ermittelt werden. Die Ergebnisse basieren auf Workshops in Mecklenburg-Vorpommern und Bayern, an denen Landwirte, Vertreter von Beratungseinrichtungen und der Bauernverbände mitgewirkt haben. Die Ergebnisse dieser beiden Länder wurden anschließend für Deutschland hochgerechnet.

Der Schwerpunkt dieser Studie lag bei der Ermittlung der Kosten für die Betriebsprämie für den Landwirt.

2006 war die dritte Stufe von Cross Compliance noch nicht implementiert, d. h. der Aufwand der Landwirte für die Umsetzung der Richtlinien RL 91/629/EWG „Mindestanforderungen an die Haltung von Kälbern“, RL 91/630/EWG „Mindestanforderungen an die Haltung von Schweinen“ und RL 98/58/EWG „Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere“ ist in dieser Studie nicht erfasst.

Seit 2007 ist Cross Compliance auch für die Maßnahmen der zweiten Säule relevant. Betroffen sind in Baden-Württemberg die folgenden Programme: Ausgleichzulage Landwirtschaft, MEKA, Landschaftspflegerichtlinie, Einkommensverlustprämie und Umweltzulage Wald. Auch dieser Aufwand bleibt von der Studie unberücksichtigt.

Nicht erfasst wurden von dieser Studie darüber hinaus die Cross-Compliance-Kosten für die Information der Antragsteller, für die Konzeption und Organisation von Cross Compliance, für die Durchführung und Dokumentation der Kontrollen und für die Einbindung der Kontrollergebnisse in das System der Förder- und Ausgleichsmaßnahmen.

Die in der Studie für Cross Compliance ermittelten Kosten werden daher für unvollständig und zu gering erachtet, da im Übrigen auch die Aufwendungen für Cross Checks nicht berücksichtigt sind. Darüber hinaus bestehen an den Daten der zitierten Studie und an der pauschalen Hochrechnung für Deutschland erhebliche Zweifel.

Der in der Studie genannte Vorschlag zur Vereinfachung von Cross Compliance – die Ankündigung der Vor-Ort-Kontrolle – wird unterstützt. Dieser Vorschlag wurde zwar bereits in eine EU-Verordnung aufgenommen (Verordnung [EG] Nr. 1550/2007 vom 20. Dezember 2007), jedoch nur mit der Einschränkung, dass, sofern das Fachrecht unangekündigte Kontrollen vorsieht, diese Bestimmung auch auf die Cross-Compliance-Kontrolle zu übertragen ist. Um dem Landwirt eine angemessene Vorbereitung auf die Kontrolle und auch eventuell notwendige organisatorische Änderungen im Betriebsablauf (für die Zeit des Kontrollbesuches) zu ermöglichen, sollten die Kontrollen aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich angekündigt werden können.

16. *Bestehen aus ihrer Sicht über die Vorschläge des Gutachtens der EU-Kommission hinausgehende Vereinfachungsmöglichkeiten bezüglich der Cross-Compliance-Regelung?*

Zu einer deutlichen Entlastung aller Betroffenen und damit gleichzeitig zu einer höheren Akzeptanz von Cross Compliance würde führen:

- Die Streichung von wenig risikobehafteten Rechtsakten und Standards im Bereich der ersten Säule, beispielsweise der „Hormonrichtlinie“ (Richtlinie 96/22/EWG) sowie der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 79/409/EWG).
- Die Streichung von Cross-Compliance-relevanten Rechtsakten und Standards im Bereich der Maßnahmen der zweiten Säule, die ohne Bezug zu den Zielsetzungen dieser Maßnahmen sind, beispielsweise führt ein Verstoß gegen die Tierkennzeichnung auch zu einer Kürzung von Agrarumweltmaßnahmen im Ackerbau.

- Der Verzicht auf Rechtsakte und Standards, die keine zusätzlichen Verstöße aufdecken können, beispielsweise die Tierseuchenüberwachung und -bekämpfung. Zum Beispiel werden im Falle eines Seuchenausbruches die zusätzlichen Kontrollaufwendungen nach Cross Compliance insbesondere deshalb als unnötige Belastung wahrgenommen, da dadurch keine zusätzlichen Verstöße aufgedeckt werden und da der Ausbruch der Tierseuche an sich schon eine enorme Herausforderung für die Beteiligten bedeutet.
- Gleiche Höhe der Kontrollquoten im Fachrecht und in Cross Compliance, zum Beispiel liegt die derzeitige Kontrollquote für die Rinderkennzeichnung nach Fachrecht bei 5 %, nach Cross Compliance dagegen bei 1 %, jeder Verstoß aus dem Fachrecht geht als Cross Check in Cross Compliance ein. Sinnvoll wäre eine Angleichung der Fachrechtskontrollen an die Cross-Compliance-Kontrollquote von 1 %.
- Berücksichtigung von einzelbetrieblichen Managementsystemen, die den gesamten Betrieb umfassen, bei der Durchführung von Cross-Compliance-Kontrollen.
- Verzicht auf Nachkontrollen im Falle der De-Minimis-Regel und von Bagatellverstößen. Im aktuellen Gesetzgebungsverfahren zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 wird den Mitgliedstaaten unter anderem die Möglichkeit gegeben, auf die Kürzung der Zahlungen zu verzichten, wenn diese einen bestimmten Betrag unterschreitet (De-Minimis-Regel) bzw. wenn nur ein geringfügiger Verstoß vorliegt (Bagatellverstoß). In beiden Fällen aber verlangt der derzeitige Rechtsentwurf eine angemessene Nachkontrolle. Die Verlagerung des Risikomanagements in den Bagatellbereich ist weder sinnvoll noch zielführend und bringt keine Vereinfachung.
- Festlegung des De-Minimis-Betrages in Bezug auf Antragsteller, Maßnahme und Jahr und nicht in Bezug auf Antragsteller und Jahr (d. h. der Schwellenwert würde über alle Direktzahlungen der ersten Säule und alle Maßnahmen der zweiten Säule hinweg gelten). Eine maßnahmenbezogene Regelung würde die Transparenz fördern und wäre für Antragsteller und Verwaltung einfacher zu handhaben.
- Grundsätzliche Ankündigung von Cross-Compliance-Kontrollen in allen Bereichen, um dem Landwirt sowohl eine angemessene Vorbereitung auf die Kontrolle als auch eventuell notwendige organisatorische Änderungen im Betriebsablauf für die Zeit des Kontrollbesuches zu ermöglichen.

17. Wie wird sich der geplante Wegfall der obligatorischen Flächenstilllegung in Baden-Württemberg auswirken?

Das Instrument der obligatorischen Flächenstilllegung ist seinerzeit als Marktsteuerungsinstrument eingeführt worden. Als solches hatte es Wirkung und war im Stützungssystem sinnvoll verankert. Mit der Reform der GAP 2003 wurde ein grundsätzlicher Paradigmenwechsel eingeleitet und die Marktordnungen für die verschiedenen landwirtschaftlichen Produktionsbereiche wurden entsprechend angepasst.

Durch die Entkoppelung sind die landwirtschaftlichen Erzeuger nun gehalten, ihre Anbauentscheidung nach Lage des Marktes zu treffen. Damit hat die obligatorische Flächenstilllegung ihren Sinn verloren.

Im Jahr 2007 mussten in Baden-Württemberg rund 56.000 ha Ackerfläche im Rahmen der Betriebsprämienregelung stillgelegt werden. Hiervon waren etwa 29.000 ha mit landwirtschaftlichen Kulturen zur Verwertung als nachwachsende Rohstoffe bestellt. Der Anbau nachwachsender Rohstoffe war zur Sicherstellung der entsprechenden Verwertung und zur Vermeidung von Missbrauch mit erheblichen Auflagen und Kontrollverfahren und damit Verwaltungsaufwand belastet.

Die restlichen Flächen waren im Wesentlichen begrünt, um Verunkrautung, Nitratauswaschung bzw. Erosion zu verhindern. Teilweise konnten darüber hinaus auch noch weitere positive ökologische Wirkungen erzielt werden.

Die Rückführung der obligatorischen Flächenstilllegung auf 0 % bedeutet für die Landwirte und die Verwaltung bereits eine Vereinfachung, gleichwohl eine voll-

ständige Abschaffung der Flächenstilllegung überfällig ist. Die Überprüfung der stilllegungsfähigen Fläche entfällt und die Anbauplanungen werden wieder einfacher. Durch den inzwischen gestiegenen Bedarf an landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Nahrungs- und Futtermittelbereich und für die Verwertung als nachwachsende Rohstoffe (z. B. im Bereich der Bioenergie) ist eine Marktsteuerung durch das Instrument der Flächenstilllegung nicht mehr erforderlich.

Es wird erwartet, dass ein größerer Teil der bisher tatsächlich stillgelegten und begrünten Ackerflächen wieder in die Erzeugung genommen wird. Es ist aber auch anzunehmen, dass zahlreiche kleine, schwierig zu bewirtschaftende oder abseits gelegene Flächen weiterhin, auch aus ökologischen Gründen, stillgelegt werden. Im Rahmen der Betriebsprämienregelung sind solche Flächen dennoch beihilfefähig, solange sie in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand gehalten werden. So können diese Flächen weiterhin aus ökologischer Sicht einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität in der Kulturlandschaft leisten.

18. Wie schätzt sie die Auswirkungen der geplanten Einstellung der Intervention bei Futtergetreide und die Sicherheitsintervention bei Weizen auf die Gesamtversorgung ein?

Angesichts der verstärkten Marktorientierung und in Folge der festeren Weltmarktpreise haben die traditionellen marktpolitischen Instrumente (wie z. B. die Intervention) an Bedeutung verloren. Durch die Einstellung der Intervention bei Futtergetreide dürften sich an der Gesamtversorgungssituation mit Getreide in Europa keine Änderungen ergeben, zumal Getreide bei der gegenwärtigen Nachfrage auf den nationalen und internationalen Märkten problemlos zu erheblich höheren Preisen als den Interventionspreisen abgesetzt werden kann.

Die EU-Kommission schlägt vor, auf der Basis mittel- und langfristiger Marktanalysen ein Interventionssystem zu entwickeln, das einerseits bei außergewöhnlichen Ereignissen ein Sicherheitsnetz bietet, andererseits aber nicht zu kostenintensiven Lagerbeständen führt. Daher soll zukünftig ausschließlich noch für Weizen die Intervention als gewisses Sicherheitsnetz für den gesamten Getreidebereich aufrechterhalten werden. Für alle anderen Getreidearten soll – wie bereits bei Mais – die Intervention nach einer Übergangszeit abgeschafft werden.

Mit der Beibehaltung bzw. Schaffung einer Sicherheitsintervention für Weizen könnte, sofern keine strukturellen Überschüsse aufgenommen, sondern lediglich eratische Schwankungen ausgeglichen werden, eine Absicherung einer gleichmäßigeren Versorgung mit Weizen aus der Europäischen Gemeinschaft erreicht werden.

19. Wie schätzt sie die Maßnahmen der EU-Kommission aufgrund der aktuell schwierigen Marktlage bei Schweinefleisch ein?

Aufgrund der schwierigen Lage auf dem Markt für Schweinefleisch und Ferkel hat die EU-Kommission ab Ende Oktober 2007 Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch beschlossen. Auf dieser Grundlage wurden in der EU Verträge zur privaten Lagerhaltung von rund 95.000 t Schweinefleisch (davon 13.011 t in Deutschland) geschlossen. Ab Ende November 2007 wurde die Beihilfe für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch wieder ausgesetzt. Gleichzeitig wurden Erstattungen für den Export von unverarbeitetem Schweinefleisch von 0,31 Euro je kg eingeführt.

Im Laufe des ersten Halbjahres 2008 werden sich die Fleischverkäufer in der EU mit den Folgen der privaten Lagerhaltung auseinandersetzen müssen. Das im 4. Quartal 2007 eingelagerte Fleisch muss spätestens fünf Monate nach der Einlagerung wieder ausgelagert und damit auch abgesetzt werden und wird dann den Markt zusätzlich belasten. Die durch den starken Euro-Kurs eingeschränkte Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Exporteure auf den internationalen Märkten kann, zumindest teilweise, durch die Exporterstattungen aufgefangen werden. Inwieweit sich die angekündigte Marktöffnung Chinas für deutsches Schweinefleisch bemerkbar macht, ist noch nicht abzusehen.

Die Ursachen für die schwierige Marktlage liegen im Schweinezyklus, den steigenden Futtermittelpreisen sowie dem niedrigen Dollarkurs und sie werden durch

die gestiegene Erzeugung verstärkt. Voraussetzung für einen nachhaltigen Anstieg der Preise wäre, dass sich das Angebot verknappt entweder durch eine gesteigerte Nachfrage oder durch eine Produktionseinschränkung. Bei einem stabilen Schweinefleischverbrauch in der EU und einer ansteigenden Erzeugung können Preissteigerungen nur über einen gesteigerten Absatz außerhalb der EU realisiert werden

20. Welche Chancen sieht die Landesregierung in Bezug auf die von der EU-Kommission ausdrücklich genannten neuen Herausforderungen Klimawandel, Bioenergien, Wassermanagement und Biodiversität?

Der prognostizierte Klimawandel kann sich auf die Landwirtschaft in Baden-Württemberg unterschiedlich auswirken. Während es im Norden und Westen Baden-Württembergs voraussichtlich zu günstigeren klimatischen Bedingungen für den Maisanbau kommen kann, muss man in anderen Landesteilen mit einer angespannten Wasserversorgung während der Vegetationsperiode rechnen. In südlichen und östlichen Regionen wird mit weniger Sommerniederschlägen und durch Temperaturerhöhung gesteigerte Wasserverdunstung über Boden und Pflanzen gerechnet. Dort sind klimabedingte Ertragseinbußen durch Trockenstress zu erwarten. Insgesamt muss sich die Landwirtschaft auf Änderungen des Sorten- und Anbauspektrums, der Fruchtfolge, der Bodenbearbeitung, Düngung, Wasserversorgung und des Pflanzenschutzes einstellen. Dies birgt Risiken und Chancen. So dürfte in der Bodensee-Region ein wärmeres und feuchteres Klima im Zukunftsszenarium zu einem höheren Schaderregerdruck im Apfelanbau führen, während sich im Weinbau der Trend zu im Grundsatz besseren Anbaubedingungen fortsetzen könnte.

Große Chancen, aber auch große Herausforderungen für die Land- und Forstwirtschaft und damit für den ländlichen Raum insgesamt sieht die Landesregierung im Zusammenhang mit dem unbestrittenen Erfordernis des weiteren Ausbaus der Nutzung erneuerbarer Energien und der damit verbundenen zunehmenden Bedeutung der Bereitstellung von Biomasse aus der Land- und Forstwirtschaft. Für die heimische Landwirtschaft wird jedoch die Aufgabe der Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln dabei auch zukünftig vorrangig bleiben.

Dieser neue und an Bedeutung gewinnende „Markt der Bioenergie“ für die Landwirtschaft bzw. die damit verbundenen Chancen sollten durch die entsprechenden Impulse des Marktes entwickelt und genutzt werden. Im Übrigen wird von der Landesregierung die Beibehaltung der verwaltungsaufwendigen EU-Energiepflanzenprämie auch unter dem Aspekt der Entkoppelung abgelehnt.

Die Landesregierung steht zu ihren langjährigen und bewährten Programmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt. So sind beispielsweise durch diverse Agrarumweltmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des MEKA und der Landschaftspflegeleitlinie, positive Auswirkungen auf die Biodiversität zu verzeichnen. Die Landesregierung betrachtet dieses Angebot auch zukünftig als unverzichtbaren und nachhaltigen Beitrag zur Bewältigung der angesprochenen neuen Herausforderungen.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum